

Landkreis Teltow-Fläming



Die Landrätin

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

B E R I C H T

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011**

des Landkreises Teltow-Fläming

Luckenwalde, 05.10.2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand	5
1.1. Rechtsgrundlagen	5
1.2. Art und Umfang der Prüfung	5
2. Grundlegende Feststellungen	7
2.1. Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2010	7
2.2. Haushaltsplan 2011	8
2.3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht 2011	8
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
3.1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen	9
3.1.1. Sicherheitsstandards für die Buchführung	9
3.1.2. Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse	10
3.1.3. Bewertungsregelungen	10
3.1.4. Finanzsoftware	11
3.1.5. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit	12
3.1.6. Buchmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II	17
3.1.7. Inventur	17
3.2. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften	18
4. Jahresabschluss 2011	19
4.1. Allgemeines	19
4.2. Bilanz	20
4.2.1. Gliederung und Erläuterung	20
4.2.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz	21
4.2.3. Haftungsverhältnisse	21
4.2.4. Vermögensstruktur des Landkreises	21
4.2.5. Kennziffern	24
4.2.6. Korrektur der Eröffnungsbilanz	24
4.3. Ergebnisrechnung	24
4.3.1. Aufgliederung und Erläuterung	24
4.3.2. Analyse der Ertragslage laut Ergebnisrechnung	25
4.4. Finanzrechnung	26
4.4.1. Aufgliederung und Erläuterung	26
4.4.2. Analyse der Finanzlage laut Finanzrechnung	27
4.4.3. Liquidität	28
5. Anlagen zum Jahresabschluss 2011	29
5.1. Anhang	29
5.2. Anlagenübersicht	29
5.3. Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht	29
5.4. Beteiligungsbericht	30
6. Schlussbetrachtung	30

Anlagenübersicht

Anlage 1	Schlussbilanz zum 31.12.2011
Anlage 2	Ergebnisrechnung 2011
Anlage 3	Finanzrechnung 2011
Anlage 4	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011
Anlage 5	Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011
Anlage 6	Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2011
Anlage 7	Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2011
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2011
Anlage 9	Beteiligungsbericht
Anlage 10	Vollständigkeitserklärung
Anlage 11	Darstellung der Vorprüfungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011

Abkürzungsverzeichnis

KommRRefG	Kommunalrechtsreformgesetz vom 18. Dezember 2007
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008
BewertL Bbg	Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Landes Brandenburg“ vom 23. September 2009
HGB	Handelsgesetzbuch
EÖB	Eröffnungsbilanz
JA	Jahresabschluss
AO	Abgabenordnung
IKS	Internes Kontrollsystem
AfA	Abschreibungstabelle für Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ND	Nutzungsdauer
SWFG mbH	Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH
VTF mbH	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH
FGS mbH	Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
GAG mbH	Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf
LUBA mbH	Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH
RENATA	Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co.
TKW	Teltower Kreiswerke GmbH
VBB	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg
BADC	Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
HKR-Programm	Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen-Programm
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1. PRÜFUNGSaufTRAG / PRÜFUNGSgEGENSTAND

1.1. Rechtsgrundlagen

Die Prüfung der Schlussbilanz obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 131 BbgKVerf i. V. m. §§ 101 (1) und 102 (1) BbgKVerf.

Gemäß § 104 (1) BbgKVerf hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Es ist auch zu prüfen, ob Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft des Landkreises gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss des Landkreises ist gemäß § 104 (2) BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
3. die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
4. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises abbildet.

In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung mit einzubeziehen.

Auf das Ergebnis der Prüfung wird im nachfolgenden Prüfbericht gemäß § 104 (4) BbgKVerf eingegangen. Als Arbeitsgrundlage diente der Prüfungsleitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg.

1.2. Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen, bestehend aus dem Anhang, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht und dem Beteiligungsbericht.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, ein entsprechendes Urteil über den vorliegenden Jahresabschluss abzugeben.

Die Verwaltung legte den Entwurf des Jahresabschlusses 2011 am 19.06.2015 dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung nach § 104 (1) BbgKVerf vorgenommen.

Die hiervon abgeleiteten Prüfungsschwerpunkte umfassten:

- die Veränderungen des Anlagevermögens an Grundstücken, Gebäuden, der Infrastruktur, Fahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Anlagen im Bau

- die Veränderungen der Finanzanlagen an Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere
- die Veränderungen des Umlaufvermögens, wie Forderungen und liquide Mittel
- die Veränderungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
- die Veränderungen des Eigenkapitals insbesondere Korrektur der Eröffnungsbilanz im Basisreinvermögen
- die Veränderungen der Sonderposten
- die Veränderungen der Rückstellungen
- die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstiger Verbindlichkeiten
- die Veränderungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie
- die Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS)

Die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen wurden an Hand von Wesentlichkeit und Risiko bestimmt. Mit dem Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.06.2015 erhielten die Prüferinnen die zu prüfenden Positionen zugeteilt.

Neben Einzelfallprüfungen sowie Verprobungen wurden teilweise vollständige Sachverhalte geprüft. Die Auswahl der Stichproben erfolgte im Rahmen der laufenden Prüfung.

Darüber hinaus führte das RPA vor der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 umfangreiche Vorprüfungen durch (siehe dazu Punkt 3.2. und Anlage 11).

Insbesondere wurden die nachfolgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens wurden anhand von begründenden Unterlagen (Vergaben, Abrechnungen, Protokolle u.a.) der Fachämter und der Anlagenbuchhaltung (Stammbblätter, Anlagenübersicht) nachvollzogen. Hierbei wurden auch die Konten Anlagen im Bau einer Kontrolle unterzogen.

Des Weiteren war die Abgrenzung von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu den Erhaltungsaufwendungen Prüfungsgegenstand.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Zugänge des Finanzanlagevermögens an Hand der Buchungsbelege (einschließlich begründender Unterlagen wie Bilanzen der Gesellschaften und des Eigenbetriebes Rettungsdienst, Beteiligungsbericht des Landkreises Tetow-Fläming) sowie den hierzu ergänzend vorgelegten Unterlagen geprüft.

Zur Beurteilung der Forderungen und Werteberichtigungen wurden die Buchungsbelege der Geschäftsbuchhaltung eingesehen und die Kontenblätter der Kasse herangezogen sowie Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist unter Bezug auf den Kassenabschluss zum 31.12.2011, Kontoauszügen sowie Saldenbestätigungen geprüft worden.

Es wurden des Weiteren die ergebnisneutralen Korrekturen des Basisreinvermögens der Eröffnungsbilanz, Grundlage des § 141 (21) BbgKVerf, auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfassung der Sonderposten erfolgte auf Grund der Unterlagen der Kämmerei (Stammbblätter, Bewegungslisten, Buchungsprotokolle) und des Bauamtes (Zuwendungsbescheide) und unter Beachtung des Saldierungsverbots eine Abstimmung mit den Zu- und Abgängen.

Für die Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse, hier Kommunalen Versorgungsverband Branden-

burg, vor. Dieses Gutachten war von einem Versicherungsmathematiker testiert. Ausgehend von der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beschreibung, Art und Umfang seiner Tätigkeit, hat sich das Rechnungsprüfungsamt auf sein Arbeitsergebnis gestützt.

Die Zu- und Abgänge bei den Rückstellungen und deren Inanspruchnahme wurden an Hand der Buchungsbelege, soweit vorhanden, und der ergänzenden Unterlagen der Buchhaltung geprüft.

Die Vollständigkeit der betragsmäßig richtigen Erfassung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist mittels der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und den von der Buchhaltung/Kasse zur Verfügung gestellten Akten und Unterlagen geprüft worden.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und aus Transferleistungen hat die Rechnungsprüfung an Hand der buchungsbegründenden Unterlagen geprüft.

Die korrespondierenden Prüffelder sowie die entsprechenden Ertrags- bzw. Aufwandskonten und die Einzahlungs- bzw. Auszahlungskonten wurden bei allen Prüfungen der Bilanzpositionen einbezogen.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich über einen relativ kurzen Zeitraum von 25 Prüftagen und verlangten von den Prüferinnen auf Grund von teilweise zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorlegbaren Unterlagen und fehlenden Ansprechpartnern in der Kämmerei und den Fachämtern bedingt durch die Urlaubszeit erhebliche Anstrengungen.

Auf Grund dessen war es nicht in allen Fällen möglich, ausreichende Prüfungsstichproben vorzunehmen.

Eine Verringerung der Prüfungsintensität trat hierdurch insbesondere bei den Positionen Rückstellungen, Forderungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten ein.

Es kann eingeschätzt werden, dass auf Grund der Erfahrungen der Prüfungen der Eröffnungsbilanz, der Jahresabschlüsse 2009 sowie 2010 und der für das Haushaltsjahr 2011 vorgenommenen Vorprüfungen ein hinreichend sicheres Urteil darüber getroffen werden kann, ob die Bilanz, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 29.07.2015 ein Feststellungsprotokoll an die Kämmerei zur Überarbeitung des Jahresabschlusses übergeben.

Der korrigierte Jahresabschluss 2011 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 25.09.2015 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass nicht alle Beanstandungen ausgeräumt bzw. Empfehlungen umgesetzt wurden. Nicht ausgeräumte bedeutende Feststellungen werden im Punkt 3.1. zusammengefasst.

Am 30.09.2015 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 endgültig abgeschlossen.

2. GRUNDLEGENDE FESTSTELLUNGEN

2.1. Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2010

Der geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2010 wurde in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 1. September 2014 (Nr. 4-2035/14-LR/1) gemäß § 85 (3) Satz 5 BbgKVerf beschlossen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 30 vom 16. September 2014.

Damit wurden die gesetzlichen Vorschriften (§ 82 (4) BbgKVerf) für die Fristenregelung zur Beschlussfassung (spätestens bis 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) nicht eingehalten.

2.2. Haushaltsplan 2011

Der Haushaltsplan bildet gemäß § 66 BbgKVerf die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Als Teil der Haushaltssatzung enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich.

Durch den Kreistag wurde am 27.06.2011 die Haushaltssatzung 2011 des Landkreises Teltow-Fläming (Beschluss-Nr. 4-0921/11-I) beschlossen.

Der nach § 63 (4) BbgKVerf geforderte Haushaltsausgleich – der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge muss den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen erreichen oder übersteigen – konnte mit dem Haushaltsplan 2011 nicht erzielt werden.

Zwischen den ordentlichen Erträgen (182.263,9 T€) und den ordentlichen Aufwendungen (199.960,3 T€) besteht ein erheblicher Fehlbedarf in Höhe von 17.696,4 T€.

Gemäß § 63 (5) BbgKVerf wurde das vom Kreistag am 27.06.2011 (Beschuss-Nr. 4 - 0920/11-I/1) beschlossene Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg versagte mit Schreiben vom 16.12.2011 die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes, weil der Zeitpunkt der Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit durch den Landkreis nicht dargestellt wurden.

Somit befand sich der Landkreis während der gesamten Haushaltsdurchführung in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf.

Die Planabweichungen der tatsächlichen Ergebnisse werden im Bericht Punkt 4.3.2. dargestellt und im Rechenschaftsbericht erläutert.

2.3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht 2011

Ein Rechenschaftsbericht ist gemäß § 82 (2) BbgKVerf dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser Bericht soll gemäß § 59 KomHKV einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse der Bilanz geben und so gefasst sein, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Landkreises vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung entspricht inhaltlich den rechtlichen Vorschriften des § 59 KomHKV.

Es wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen dargestellt sowie eine Bewertung des Abschlusses vorgenommen. In der Analyse der Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen erläuterte die Verwaltung die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen und deren Ursachen.

Des Weiteren legt dieser Bericht Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres 2011 ab.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein im Wesentlichen zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2011 eingetreten sind, wurden nicht benannt.

Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes

Das RPA hält über die Darstellungen des Rechenschaftsberichtes hinaus folgende Aspekte für wesentlich:

1. Risiko aus Beteiligungen

Der Landkreis Teltow-Fläming erbringt seit Jahren erhebliche finanzielle Leistungen zur Stärkung der SWFG mbH, an der dieser mit 97,87 % beteiligt ist. Trotz der Zuschüsse des Landkreises als Hauptgesellschafter weist die SWFG mbH in ihrer Bilanz 2011 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 673,0 T€ aus.

Das RPA schätzt auf Grund seiner Ergebnisse aus der Beteiligungsprüfung/Vorprüfung der „Wirtschaftsführung der SWFG mbH der Jahre 2007 -2013“ ein, dass die sich abzeichnende wirtschaftliche Entwicklung ein erhebliches Risiko für den Haushalt des Landkreises darstellt, da Bürgschaftserklärungen in Höhe von 19.307,2 T€ (Stand per 31.12.2011) gegenüber der SWFG mbH bestehen.

Das RPA empfiehlt daher, den Beteiligungswert der SWFG mbH im Finanzanlagevermögen des Landkreises entsprechend abzuschreiben und nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € zu bilanzieren.

Ein weiteres Risiko liegt in der Beteiligung der GAG mbH Klausdorf. Auf Grund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der GAG mbH Klausdorf und der Entwicklung 2012 – 2014 ergibt sich hier ein Abwertungsbedarf infolge der Aufzehrung des Eigenkapitals.

2. Risiko aus Liquiditätsproblemen

Die Liquiditätsslage des Landkreises ist unverändert problematisch. Der Landkreis wird den Finanzmittelbedarf in den nächsten Jahren nur durch Kassenkreditaufnahmen absichern können.

Die im Jahr 2007 abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte sind in ihrer Entwicklung nicht einschätzbar und könnten erhebliche Risiken bergen. Der Vorprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes war Gegenstand einer Informationsvorlage im Rechnungsprüfungsausschuss.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und weiterer geprüfter Unterlagen

3.1.1. Sicherheitsstandards für die Buchführung

Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicher zu stellen, sind entsprechende Dienstanweisungen zu erlassen.

Die Dienstanweisung muss mindestens Bestimmungen enthalten über

1. die Aufbau- und Ablauforganisation
2. den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung

3. die Verwaltung der Zahlungsmittel
4. die Sicherheit und Überwachung der Buchführung und
5. die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Gemäß § 44 KomHKV hat der Hauptverwaltungsbeamte in einer Dienstanweisung Vorschriften zur ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs zu erlassen.

Die Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV wurde nach Abstimmung mit dem RPA, dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten durch die Verwaltungsleitung am 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Darin sind Festlegungen zur Organisation der Kämmerei, zur Aufbewahrung der Bücher und Belege, zur automatisierten Datenverarbeitung, zu Sicherheitsanforderungen, zur Überwachung und Prüfung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs festgelegt worden.

In dieser Dienstanweisung wird unter anderem darauf verwiesen, dass Näheres für Zahlstellen und Handvorschüsse (Pkt. 3.2.1) in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt wird.

Zum Entwurf der Dienstanweisung betreffs Zahlstellen und Handvorschüsse, die dem Rechnungsprüfungsamt am 11.07.2014 zur Beratung übergeben wurde, erfolgten mit Schreiben vom 22.07.2014 des Rechnungsprüfungsamtes entsprechende Empfehlungen.

Zu den Entwürfen der Dienstanweisungen Handvorschüsse und Einnahmekassen und Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen, die dem RPA nochmals im Mai 2015 vorlagen, wurden mit Schreiben vom 11. Juni 2015 Hinweise und Empfehlungen an den Kämmerer gegeben.

Die Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass wurde auf Grund von organisatorischen und verfahrenstechnischen Problemen bisher noch nicht fertiggestellt.

3.1.2. Vollständige Erfassung und Überwachung der Geschäftsabläufe und Prozesse

In den Berichten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 erfolgten bereits Ausführungen über die Notwendigkeit von zentralen Prozess- und Vertragsregistern. Es wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben.

Da diese Register auch für das Haushaltsjahr 2011 nicht vorlagen, kann die Vollständigkeit der Erfassung der Bilanzpositionen Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Haftungsverhältnisse durch das Rechnungsprüfungsamt nicht beurteilt werden.

3.1.3. Bewertungsregelungen

Das Bewertungshandbuch des Landkreises Teltow-Fläming lag als Arbeitsgrundlage zur EÖB in der Fassung von Dezember 2008 vor.

Im Laufe der Erstellung der EÖB 2009 und des Jahresabschlusses 2009, 2010 und 2011 (z.B. bei Aufnahme von Rest- und Splitterflächen im Zuge von nachträglichen Vermessungen, Konjunkturpaket-II-Mittel, Abschreibungsdauer, Überprüfung von Bewertungen) wurde teilweise von den Festlegungen des Bewertungshandbuches auf Grund neuer Erkenntnisse abgewichen.

Eine Fortschreibung des Bewertungshandbuches wurde nicht veranlasst. Es sind alle Abweichungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das Rechnungsprüfungsamt weist im Ergebnis der Prüfungen erneut auf die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Aktivierungsrichtlinie hin.

3.1.4. Finanzsoftware

Gemäß § 33 (5) KomHKV - Buchführung- ist u.a. von der Verwaltung sicher zu stellen, dass geeignete fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Es ist zu gewährleisten, dass

- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert wird, welche Daten wann und von wem eingegeben oder verändert worden sind,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- die Berichtungen der Bücher protokolliert und die Protokolle als Belege aufbewahrt werden.

Bei der Anwendung von Verfahren zur automatisierten Datenverarbeitung sind geeignete technische, und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Höchstmaß an Daten- und Programmsicherheit zu erhalten.

Die gemäß § 33 (6) KomHKV vom Hauptverwaltungsbeamten zu erlassende Richtlinie zum internen Kontrollsystem (IKS) fehlt.

In der Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 (Pkt. 3.2.5.) ist festgelegt, dass Näheres in der Dienstanweisung zum HKR-Programm, zu Schnittstellen und zur Berechtigungsverwaltung geregelt wird.

Ein Entwurf zu dieser Dienstanweisung betreffs HKR-Programms wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.07.2014 zur Beratung übergeben.

Mit Schreiben vom 4.08.2014 empfahl das RPA, dem Erlass der Dienstanweisung einen Entscheidungsprozess vorzuschalten, in dem die Beteiligungsrechte des Personalrates und des Datenschutzbeauftragten Beachtung finden sollten.

Gleichfalls sollte der IT-Beauftragte mit einbezogen werden, um Überschneidungen betreffs Festlegungen mit einem zentralen IT-Sicherheitskonzept zu vermeiden. Es muss geklärt werden, wo Festlegungen hinsichtlich der Prüfung und der Freigabe von Programmen, der Anlagensicherheit (Schutz der Hardware vor Beschädigung und Zerstörung), der System-Sicherheit (Absicherung gegen Gefahr des Verlustes), der Programm-Sicherheit (Schutz vor fehlerhaften Programmen) und der Daten-Sicherheit (Schutz vor Datendiebstahl und Datenmanipulation) aufgenommen werden.

In der erst für 2014 in Kraft getretenen Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 gemäß § 44 KomHKV des Landkreises Teltow-Fläming erfolgten unter anderen neben den haushalts- und kassenrechtlichen Vorgaben zur Trennung von Verantwortungsbereichen (wie Trennung von Feststellung und Anordnung, Trennung von Anordnung und Vollzug, Trennung von Buchführung und Zahlungsverkehr) bereits Ausführungen zu den Schnittstellen (Dienstanweisung Punkt 3.2.5. Seite 16 und Anlage).

Das Verfahren der Rechtevergabe, -verwaltung und -pflege und die Bildung von Berechtigungsprofilen ist in Ansätzen im Entwurf der Dienstanweisung HKR-Programm enthalten.

Es fehlen Festlegungen zur Dokumentation, Protokollierung des Berechtigtensystems und zur Kontrolle. Hilfreich zur Ergänzung scheinen hierzu die Empfehlungen zur Gestaltung ei-

ner Dienstanweisung für die Berechtigtenverwaltung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zu sein.

Das RPA empfiehlt als Anlage zur DA eine Übersicht, in welcher die Zugriffsrechte (A= Administrator, L= Lesen, S=Schreiben) für das HKR-Programm und alle Schnittstellen namentlich für die betreffenden Mitarbeiter zu regeln und ständig zu aktualisieren sind.

Seit dem Jahr 2014 werden in der Kämmerei tagaktuelle Listen zu den Nutzerrechten geführt.

Der Landkreis Teltow-Fläming setzt im Rechnungswesen die Buchhaltungssoftware der Firma H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin ein.

Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes

Bereits seit 2009 wurden vom RPA Fehler bei der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung der Daten durch das H&H –Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Programm ermittelt, die sich auch auf den Jahresabschluss 2011 auswirkten.

So z. B. bei der automatischen Ermittlung der ratierlichen Abschreibung von nachaktivierten Anlagegütern, die nicht gesetzeskonform zum § 51 KomHKV erfolgt.

Die Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung, die anhand von Einzelfällen manuell ermittelt wurden, waren zwar unwesentlich, können jedoch nicht dauerhaft vom Rechnungsprüfungsamt akzeptiert werden.

Nach Rücksprachen mit dem Softwareanbieter soll die Änderung hierzu mit der Programmversion 4.02 ab dem Jahr 2013 erfolgen. Für die Jahre 2009 – 2012 können keine nachträglichen Korrekturen vorgenommen werden.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 stellte sich die Buchung der Vorträge der einzelnen Bestandskonten aus dem Jahresabschluss 2010 nach 2011 als Software-Problem dar. Auf Grund der Überhänge bei den Jahresabschlüssen (verspätete Erstellung / Beschlussfassung: EÖB 2009 / KT-Beschluss 30.06.2011, JA 2009 / KT-Beschluss 9.09.2013, JA 2010 / KT-Beschluss 1.09.2014), war es möglich die Erträge und Aufwendungen den noch offenen Ergebnisrechnungen zuzuordnen, was eine Veränderung der noch nicht abgeschlossenen Bestandskonten der Bilanzen nach sich zog. Daher erfolgte der Vortrag von 2010 nach 2011 nicht als eine Buchungsposition, sondern in mehreren bis zahlreichen Buchungen, die nicht bei allen Fällen der Stichproben nachvollziehbar waren. Insbesondere bei dem Bestandskontenvortrag der Rückstellungen gab es erhebliche Probleme und Differenzen.

Das widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit, der -klarheit und der Nachvollziehbarkeit.

3.1.5. Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit

Saldenbestätigung der Geschäftsbanken

Auf der Grundlage abgeforderter Saldenbestätigungen von den Geschäftsbanken stellte das RPA wiederholt fest, dass ein Geschäftskonto mit einem Guthaben in Höhe von 406,24 € (Spenden) und zwei Mietkautionenkonto mit Guthaben in Höhe von 1.210,07 € und 1.214,06 € für ein durch den Landkreis angemietetes Geschäftshaus in Luckenwalde per 31.12.2011 nicht in der Bilanz und im Tagesabschluss berücksichtigt wurden.

Da die im Feststellungsprotokoll geforderte Korrektur des Jahresabschlusses in der Bilanzposition 2.4. „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ und des Tagesabschlusses

zum 31.12.2011 nachträglich nicht möglich ist, wurden hilfsweise in Abstimmung mit dem RPA Forderungen in Höhe von insgesamt 2.830,37 € in der Bilanz 2011 aktiviert.

Die Handvorschüsse in Höhe von insgesamt 3.375,00 € wurden in der Bilanzposition Kassenbestand bilanziert und in der Finanzrechnung ordnungsgemäß erfasst.

Im letzten Tagesabschluss des Haushaltsjahres 2011 war eine nachträgliche Erfassung nicht mehr möglich, so dass zwischen der Finanzrechnung und dem Tagesabschluss eine entsprechende Differenz besteht.

Ab dem Jahr 2014 finden die Handvorschüsse im Tagesabschluss Berücksichtigung, so dass eine Übereinstimmung mit der Finanzrechnung gewährleistet wird.

Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt führte gemäß § 102 BbgKVerf unvermutete Kassenprüfungen durch. Es kann bestätigt werden, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmte.

Das Problem, dass die laut § 40 KomHKV geforderte Tagfertigkeit in der Kreiskasse nur erreicht wird, weil die Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen oft erst auf Sammelkonten für Ein – bzw. Auszahlungen für durchlaufende Gelder gebucht werden, besteht nach wie vor. Gemäß § 33 (1) KomHKV ist eine sofortige sachgerechte Buchung auf den entsprechenden Einzahlungs- und Auszahlungskonten lt. Kontorahmen vorzunehmen.

Die Ursachen für diese haushaltsrechtlichen Verstöße bei der Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen sind vielfältig und liegen nicht nur in der Kämmerei sondern in allen Fachämtern.

Das sind unter anderem:

- Fehlen von Anordnungen von Erträgen durch die Fachämter, so dass eine Zuordnung der Einzahlungen durch die Kasse nicht möglich war
- personelle Engpässe in der Kämmerei
- keine sofortige Buchung von Aufwendungen infolge nicht ausreichender Planansätze.
- Fehlerhafte Auszahlungen
- Fehlerhaftes Ausfüllen von Avisen (wie u.a. kein oder falscher Verwendungszweck, Einzahlung durch Dritte)

Um trotzdem eine termingerechte Zahlbarmachung der Auszahlungen zu erreichen, erfolgte in der Kasse die Zahlung per Einzelüberweisung und die unrechtmäßige Buchung als Auszahlung von durchlaufenden Geldern und damit als Forderung aus ungeklärten Auszahlungen. Bis zum Jahresende wurden Umbuchungen in die entsprechenden Aufwands- und Auszahlungskonten vorgenommen.

Auch Einzahlungen wurden als durchlaufende Gelder und damit als Verbindlichkeit aus ungeklärten Finanzeinzahlungen nicht ordnungsgemäß gebucht.

Diese bereits mit dem Jahresabschluss 2009 und 2010 getroffenen Feststellungen veranlassten das RPA im Jahr 2013 eine Vorprüfung zur Abarbeitung der so entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten für die Haushaltsjahre 2010 – 2013 durchzuführen. Im Ergebnis des Ausräumungsverfahrens und mit der Vorlage der Bilanz 2011 konnte festgestellt werden, dass für das Haushaltsjahr 2011 diese Verrechnungskonten mit Erstellung des Jahresabschlusses 2011 fast ausgeglichen waren.

Eine Sichtung der Konten per 4.08.2015 zeigte, dass die beanstandete Verfahrensweise auf Grund der genannten Probleme auch in der Gegenwart nicht abgestellt werden konnte (Angaben in €):

Jahr per 04.08.2015	Soll	Haben	Forderungen aus sogenannten ungeklärten Auszahlungen Kto. 111100.179300
2011	41.473.954,95	41.473.954,95	0,00
2012	46.834.318,21	46.834.305,87	12,34
2013	53.421.515,01	53.344.368,11	77.146,90
2014	45.693.833,45	45.110.048,92	583.784,53
2015	33.476.785,73	29.126.585,79	4.350.199,94

Jahr per 04.08.2015	Soll	Haben	Verbindlichkeiten aus sogenannten ungeklärten Einzahlungen Kto. 111100.351152
2011	84.871.042,22	84.872.744,95	1.702,73
2012	74.925.378,61	74.926.799,93	1.421,32
2013	69.902.443,80	89.903.890,65	1.446,85
2014	69.091.138,00	69.131.331,18	40.203,18
2015	40.639.069,41	50.909.218,65	10.270.097,28

Diese Übersichten sollen verdeutlichen, was für ein enormes Volumen an Einzahlungen bzw. Auszahlungen über diese Verrechnungskonten entgegen der Haushaltsgrundsätze bewirtschaftet wird und welche Anstrengungen im Nachhinein bis zur Erstellung der entsprechenden Jahresabschlüsse unternommen werden müssen, um die sachgerechten Zuordnungen umzusetzen. Diese Buchungen müssen auch zeitnah erfolgen, um zu gewährleisten, dass

- die Einzahlungen und Auszahlungen in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Finanzrechnung ordnungsgemäß den Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit bzw. Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind und nicht als sonstige Einzahlung bzw. sonstige Auszahlung den Bestand an fremden Finanzmitteln fehlerhaft erhöhen,
- die in den jeweiligen Quartalsabrechnungen der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen vollständig sind,
- eine fundierte Haushaltsanalyse sowie ein Reagieren auf überplanmäßige Aufwendungen ermöglicht wird und
- die Forderungen umfassend überwacht werden können und somit ein optimales Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verfügung gestellt werden kann.

Ausschüttung des Jahresüberschusses der MBS

Die Prüfungsfeststellung zum Jahresabschluss 2010 des Landkreises, dass die Darstellung der Einzahlungen aus den Ausschüttungen der MBS für 2009 im Jahr 2010 in Höhe von 197,2 T€ fehlerhaft als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz 2010 erfolgte, wurde nicht ausgeräumt und war u.a. ein Grund für die eingeschränkte Entlastung.

Die im Jahr 2011 vereinnahmte Ausschüttung der MBS aus dem Jahr 2010 in Höhe von 613,6 T€ wurde wiederum fehlerhaft als Einzahlung auf durchlaufende Gelder im Produkt

Kasse (Kto. 111100.699980) gebucht, so dass die fremden Finanzmittel fehlerhaft um 613,6 T€ zu hoch und das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend zu niedrig in der Finanzrechnung ausgewiesen wurden.

Die Ausschüttungen sind als Ertrag dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen. Durch die nicht erfolgte Korrektur wird die Ergebnisrechnung 2011 um 613,6 T€ verschlechtert dargestellt und der Ausweis in der Position PRAP in der Bilanz erfolgte um 810,8 T€ zu hoch.

Wertberichtigungen von Forderungen

Für das Jahr 2011 erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.216,4 T€ (Vorjahr 192,8 T€) für uneinbringliche Forderungen.

Auf Grund des hohen Forderungsbestandes (Forderungen ohne Wertberichtigungen) von 8,2 Mio € (Vorjahr 10,5 Mio €) wurden neben diesen Einzelwertberichtigungen auch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 10 % der einzelnen Forderungskonten (Vorjahr 20 %) zur Begegnung der latenten Gefahr von Forderungsausfällen vorgenommen.

Wertberichtigungen auf Forderungen infolge von Pauschalwertberichtigungen sind in der Bilanz gemäß § 57 KomHKV als Wertberichtigung auf Forderungen (negatives aktives Bestandskonto) ohne Änderungen der entsprechenden Forderungskonten entsprechend dem Kontierungsplan des Landes Brandenburg gesondert auszuweisen.

Dem entsprechend erfolgte in der Bilanz 2011 eine ordnungsgemäße Darstellung der Wertberichtigungen unter den Bilanzpositionen 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 70,2 T€ (Vorjahr 121,6 T€), 2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Transferleistungen in Höhe von 605,5 T€ (Vorjahr 1.381,1 T€) und 2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen in Höhe von 34,1 T€ (Vorjahr 22,9 T€).

Die Gewinnausschüttungen der MBS für das 2011 wurden mit Schreiben vom 28.06.2012 angekündigt und als Ertrag und damit als Forderung im Rechnungswesen des Landkreises gebucht. Auf Anweisung der damaligen Verwaltungsleitung erfolgten entgegen der Buchungsgrundsätze Inabgangstellungen, die sich im Nachhinein nicht mehr korrigieren lassen. Dadurch ist der Ausweis der Forderungen in der Bilanz bzw. der Erträge in der Ergebnisrechnung um 489,1 T€ zu gering dargestellt.

Werthaltigkeit von einzelnen Bilanzpositionen

Im Ergebnis der Prüfung der einzelnen Bilanzpositionen wie Finanzanlagevermögen, ARAP, Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen in Bezug auf die Beteiligungen (SWFG mbH, FGS mbH, VTF mbH, GAG mbH, LUBA mbH, RENATA-Grundstücks- und Vermietungs mbH & Co., TKW mbH, BDAC GmbH, VBB GmbH), auf Zweckverbände und auf das Sondervermögen (Eigenbetrieb Rettungswesen) wurden vom RPA nachfolgende Feststellungen getroffen:

1. Die vom RPA geforderten Saldenbestätigungen per 31.12.2011 zur Abstimmung der Forderungen, Verbindlichkeiten, Bürgschaftsübernahmeverpflichtungen, ausstehenden Rechnungen, Nachschussverpflichtungen, Ausleihungen wurden von der Verwaltung im Zuge der Jahresabschlussarbeiten eingeholt. Ausnahme bildete die Bestätigung der SWFG mbH, so dass durch das RPA hilfsweise der Jahresabschluss des Unternehmens herangezogen und auf die Ergebnisse der Beteiligungsprüfung zurückgegriffen wurde.

2. Die vom RPA hierzu vorgenommenen Prüfungen wiesen Unstimmigkeiten auf und führten zu Feststellungen und Hinweisen, die nur zum Teil umgesetzt wurden:
- a. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht gesondert in den laut Bilanzgliederung (gemäß § 57 KomHKV) festgelegten Positionen 2.2.2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 1713 bzw. unter der Position 4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Kto. 379 dargestellt.
 - b. Die in der Saldenbestätigung und Bilanz des Eigenbetriebes Rettungsdienst ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen nicht mit denen in der Bilanz des Landkreises überein. Diese Feststellung des RPA wurde mit der korrigierten Bilanz nicht vollständig umgesetzt.
 - c. Während die SWFG mbH in ihrem Rechnungswesen 2011 eine durch den Landkreis ausgeglichene Forderung in Höhe von 203,1 T€ ausweist, werden in der Bilanz 2011 des Landkreises nicht mehr werthaltige Verbindlichkeiten in Höhe von 59,5 T€ und debitorische Kreditoren (Überzahlungen) in Höhe von 220,1 T€ vorgefunden. Diese Beanstandung des RPA wurde mit der korrigierten Bilanz nicht geklärt. Eine Bereinigung soll mit dem Jahresabschluss 2012 durch das Beteiligungsmanagement erfolgen.
 - d. Die Investitionszuschüsse des Landkreises an seine verbundenen Unternehmen (insbesondere VTF mbH, FGS mbH), die in der Bilanz des Landkreises als ARAP dargestellt sind, zeigten erhebliche Abweichungen zu den in den Bilanzen der Gesellschaften ausgewiesenen Sonderposten sowie unterschiedliche Abschreibungen der ARAPs in der Ergebnisrechnung des Landkreises sowie der Auflösungen der Sonderposten in den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften auf. Die erforderlichen umfangreichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf Grund des Feststellungsprotokolls des RPA wurden vorgenommen.
 - e. Die mit Feststellungsprotokoll vom RPA empfohlene Überprüfung der Bewertung der Zweckverbände konnte auf Grund fehlender Unterlagen mit dem Jahresabschluss 2011 noch nicht umgesetzt werden.
 - f. Die in der Bilanz der FGS mbH 2011 erfolgte Kapitalerhöhung durch Umgliederung von Bilanzposten in Höhe von 2,8 Mio € wurde in der Bilanz und Ergebnisrechnung des Landkreises nicht gebucht und wird 2012 geklärt.
 - g. Die Umsetzung der Empfehlung des RPA zur außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens der SWFG mbH (5,9 Mio €) und der GAG mbH (151,2 T€) wurde von der Verwaltung auf Grund von Klärungsbedarf zurückgestellt.
 - h. Die Umsetzung der Darstellung der Forderungen gegenüber der TKW mbH (245,2 T€) in der Bilanz des Landkreises war auf Grund notwendiger umfangreicher buchungstechnischer Vorarbeiten für 2011 nicht mehr möglich. Auf das Erfordernis, alle Erträge und Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung durch die TKW mbH (Verwaltung von Grundstücken in Berlin, an denen der Landkreis mit 39,5 % Eigentümer ist) in der Ergebnisrechnung darzustellen, wies das RPA hin.

3.1.6. Buchmäßige Darstellung der Leistungen nach SGB II

Die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter.

Infolge des Grundsatzes der Vollständigkeit der Haushaltspläne und des Bruttoprinzips der Veranschlagung sind alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises anfallenden Erträge und eingegangenen Einzahlungen sowie alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen (§ 66 (1) BbgKVerf i. V. m. § 14 (1) KomHKV).

Hierzu wurde in Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Jobcenter eine Lösung ab 2013 gefunden. Infolge der unterschiedlichen Buchungssysteme und fehlenden Schnittstellen zwischen Jobcenter und Kreisverwaltung ist eine ordnungsgemäße Buchung der Forderungen im Rechnungswesen des Landkreises nicht möglich. Hilfsweise wurden in der EÖB 2009 die vom Jobcenter ermittelten Forderungen gegenüber den Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern aktiviert und in den Bilanzen zum JA 2009, 2010 und 2011, die vom Jobcenter gemeldeten Veränderungen zum Vorjahr, eingepflegt.

Die Forderungen entwickelten sich demnach wie folgt:

	Forderungen gegenüber Hilfeempfängern und Sozialleistungsträgern	Forderungen aus Erstattung von ausgereichten Darlehen
EÖB 2009	1,9 Mio €	54,8 T€
JA 2009	2,1 Mio €	89,9 T€
JA 2010	2,5 Mio €	101,8 T€
JA 2011	2,7 Mio €	139,7 T€

Im Vorprüfungsbericht zur stichprobenweisen Prüfung der Verwaltungsvorgänge und Entscheidungen der Grundsicherung vom 9.12.2014, die die Jahre 2011 bis 2013 umfassen, sind nachfolgende Beanstandungen getroffen worden, die durch das Jobcenter nicht ausgeräumt werden konnten:

- Rückwirkende Veränderung des Datenbestandes
Nach Abschluss der Buchungsperiode können sich die Abgänge und damit der Endbestand des jeweiligen Haushaltsjahres ändern.
- Eine Prüfung der Forderungen nach Einzelfällen ist für das RPA nicht möglich, da keine Nachweise über kommunale Forderungsrückstände detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam zur Verfügung gestellt werden. Somit kann durch das RPA keine Bestätigung für den Forderungsbestand der Höhe nach übernommen werden.
- Im Haushaltsjahr 2011 konnten 2.057 Buchungen mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 218,2 T € keiner Bedarfsgemeinschaft zugeordnet werden. Diese Buchungsvorgänge können durch die Prüfung nicht bestätigt werden.
- Zum Prüfungszeitpunkt lag keine aktuelle Darlehenskartei vor.

3.1.7. Inventur

Gemäß § 240 HGB sowie § 35 KomHKV Bbg und Ziffer 1 Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg hat der Landkreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres sein Vermögen und seine Schulden genau zu verzeichnen und wertmäßig nachzuweisen (Inventar). Materielle Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Durchführung einer Inventur beziehen sich auf die Vollständigkeit der Bestandsaufnahme, auf deren Richtigkeit, auf die Einzelerfassung der Bestände, auf die Nachprüfbarkeit der Bestandsaufnahme, auf die Klarheit und die Wirtschaftlichkeit.

Mit der Inkraftsetzung der Richtlinie vom 10.10.2011 traten die Inventurrichtlinie und der Inventurrahmenplan mit Zeit-, Sach- und Personalplan vom 28.01.2008 außer Kraft.

Die Prüfung dieser verwaltungsinternen Richtlinie ergab, dass mit den Festlegungen die Voraussetzungen für eine sorgfältige Planung, Vorbereitung und Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur gegeben sind.

Es fehlten lediglich Festlegungen zur Verantwortlichkeit bei der Aufnahme der ADV-Technik und zur Zusammensetzung des entsprechenden Inventurteams.

Der Erlass der Richtlinie am 10.10.2011 erfolgte jedoch verspätet, da lt. dem anhängigen Zeitplan der Beginn der Inventurdurchführung bereits auf den 07.06.2011 datiert war.

In der Inventurrichtlinie wurde festgelegt, dass für den Bereich Sachanlagevermögen eine Buchinventur grundsätzlich möglich und spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Von dieser Regelung, die der Muster-Inventurrichtlinie des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg entspricht, wurde Gebrauch gemacht.

Demnach war im Jahr 2011 eine körperliche Inventur vorzunehmen.

Das RPA führte begleitende Prüfungen der Inventurteams im Feuerwehrtechnischen Zentrum, in der Kreismusikschule und im Kreishaus (ADV-Technik) durch, um die vollständige Aufnahme des Inventars zu prüfen.

Des Weiteren erfolgten stichprobenweise Prüfungen der Belege auf ordnungsgemäße und vollständige Aufnahme des Inventars in den Produkten Statistik, Elektronische Datenverarbeitung, Brandschutz und Zentrale Dienstleistungen.

Nicht prüffähig war für das RPA, welche PC-Technik (PC, Monitore, und Laptops im Kreishaus) als Festwert aktiviert wurde. Durch das Hauptamt, Sachgebiet IT-Service, sind hierzu Festlegungen zu treffen.

Des Weiteren fehlten in den Fällen der Abgänge vom Anlagevermögen (infolge von Aussonderungen, Verschrottung, Diebstahl) oftmals die Meldungen der Fachämter an die Anlagenbuchhaltung entsprechend der Festlegungen in der Inventurrichtlinie.

Eine Prüfung der ordnungsgemäßen Inventuraufnahme wurde anhand der Inventuraufnahmelisten in den Produkten Landwirtschaftsschule, Heimatpflege, Agraraufsicht, Agrarförderung, Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen, Kfz-Zulassung, Verkehrssicherheit und -lenkung, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Oberstufenzentrum und Kreisstraßenmeisterei vorgenommen.

Bei der Sichtung der in der Anlagenbuchhaltung vorliegenden Aufnahmelisten wurden formelle Feststellungen getroffen, wie das Fehlen der Unterschriften der Inventurverantwortlichen in den Fachämtern, teilweises Fehlen des Datums der Inventur und der Unterschriften der entsprechenden Aufnahmeteams. Somit war es nicht in allen Fällen möglich, die Einhaltung des Zeit- und Personalplans zu prüfen.

3.2. Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises Teltow-Fläming ist gemäß § 104 (2) Nr. 3 BbgKVerf auch die Einhaltung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften zu prüfen.

Dem kam das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen seiner Jahresarbeitspläne 2011-2013 nach, in dem Buchungsvorgänge und Sachverhalte des Haushaltsjahres 2011 Prüfungsgegenstand waren und zahlreiche Prüfungsberichte (siehe Anlage 11) gefertigt wurden.

Gegenstand der Vorprüfungen war neben der Beurteilung des Beleggutes auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit auch die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung.

Des Weiteren wurden die Erhebung von Gebühren aufgrund von Kalkulationen, Satzungen bzw. Verordnungen (in den Produkten des Straßenverkehrsamtes, Schullandheim Dobbrikow, Wohnheim Oberstufenzentrum) einer Prüfung unterzogen.

Ebenso erfolgten Kontrollen der ordnungsgemäßen Leistung von Aufwendungen, wie z.B. in den Bereichen Leistungen für Grundsicherung, Ambulante Dienste, Kleiderkammer, Möbelbörse, Beratungsstellen, Behindertenfahrdienste, ambulante Pflege, Pflege in Einrichtungen, Behinderten- und Seniorenarbeit, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Zensus, Reinigungsleistungen.

Die in Stichproben durchgeführten Prüfungen von Baumaßnahmen erstreckten sich unter anderem auf den Bau des Radweges Gottow-Schönefeld, die Sanierungen Goethe-Schiller-Gymnasium Jüterbog, die Baumaßnahmen Fontane Gymnasium Rangsdorf und Allgemeine Förderschulen Jüterbog und Ludwigfelde, die energetische Gebäudesanierung der Förderschule Groß-Schulzendorf, die Maßnahmen im Museumsdorf Glashütte, die Sanierung des Ackerbürgerhauses Luckenwalde, die Baumaßnahmen des Brandschutzes und den Bau der Ortsverbindungsstraße Dornwalde-Baruth K 7225.

Schwerpunkt dieser Vorprüfungen war neben der Prüfung der ordnungsgemäßen Vertragsgestaltung, Rechnungslegung und -abwicklung u.a. die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen unter Beachtung des § 30 KomHKV zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Weiterhin wurde die zweckentsprechende Verwendung von kreislichen Zuschüssen und Zuwendungen des Landes geprüft (z.B. Verwendungsnachweise für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landwirtschaftsschule, Projekt Schulwandertage auf Inline-Skates, Pilotprojekt eGovernment - Baugenehmigungsverfahren online – im Land Brandenburg, Förderung Grundversorgung nach Bbg. Weiterbildungsgesetz, Maßnahmen des Infektionsschutzes und Beschaffung von Impfstoffen, Umsetzung der Lokalen Aktionspläne).

Einen erheblichen Anteil personeller Kapazitäten des RPA nahmen die umfangreichen Prüfungen der kreislichen Gesellschaften, wie SWFG mbH (Wirtschaftsjahre 2007 - 2013), VTF mbH (Wirtschaftsjahre 2010-2012) und GAG mbH (Wirtschaftsjahre 2009 - 2013) ein. Über deren schwerwiegende Prüfungsergebnisse wurde u.a. bereits im Rechnungsprüfungsausschuss und im Kreistag informiert (siehe dazu Pkt.2.3. Lagebeurteilung).

4. JAHRESABSCHLUSS 2011

4.1. Allgemeines

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss 2011 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen mit Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 82 (4) BbgKVerf hat der Kreistag über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.
Eine fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses ist nicht erfolgt.

4.2. Bilanz

4.2.1. Gliederung und Erläuterung

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem vom Gesetzgeber im § 57 (2) KomHKV festgelegten Schema.

Die Zuordnung der Konten „Anzahlungen auf Sonderposten“ erfolgt ab 2011 ordnungsgemäß zur Bilanzposition 2.4. „Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“.

Auf Grund der Prüfung und der Umsetzung des Feststellungsprotokolls vom 29.07.2015 kam es zu folgenden Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen.

Bilanzposition	erster Entwurf (vom 19.06.2015)	Korrigierte Bilanz (vom 29.09.2015)
Anlagevermögen	182,8 Mio €	184,6 Mio €
Umlaufvermögen	8,7 Mio €	7,9 Mio €
ARAP	30,1 Mio €	31,7 Mio €
Summe Aktiva	221,6 Mio €	224,2 Mio €
Eigenkapital	11,7 Mio €	9,9 Mio €
Sonderposten	105,9 Mio €	110,4 Mio €
Rückstellungen	37,2 Mio €	37,2 Mio €
Verbindlichkeiten	65,2 Mio €	65,1 Mio €
PRAP	1,6 Mio €	1,6 Mio €
Summe Passiva	221,6 Mio €	224,2 Mio €

Durch die Korrekturen erhöhte sich das Bilanzvolumen vom ersten Entwurf zur endgültigen Jahresabschlussbilanz 2011 von insgesamt 221,6 Mio € um 2,6 Mio € auf 224,2 Mio €.

Dazu trugen vor allem die wesentlichen Korrekturen der Kämmerei aus der Umsetzung des Feststellungsprotokolls des Rechnungsprüfungsamtes bei:

- Erhöhung des Anlagevermögens beim Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken) um 2,5 Mio € nach Bereinigung der nicht periodengerechten Ausbuchung infolge der Umwidmung von Kreisstraßen
- Erhöhung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 1,5 Mio € nach Berücksichtigung der an die VTF mbH, FGS mbH und Sportvereine im Jahr 2011 gezahlten Investitionszuschüsse
- Erhöhung der Sonderposten um 4,5 Mio € infolge der Bereinigung der nicht periodengerechten Ausbuchung von Fördermitteln nach Umwidmung von Kreisstraßen (1,3 Mio €) und der an die VTF mbH (1,4 Mio €), FGS mbH (0,3 Mio €) und Sportvereine weitergeleiteten Investitionszuschüsse
- Infolge der Korrekturen verringerte sich das Eigenkapital um 1,8 Mio €.

4.2.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage anhand der Bilanz

Zusammengefasst stellen sich die Positionen der Bilanz per 31.12.2011 im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (EÖB, Werte in Klammern) und zur Bilanz per 31.12.2009 (JA 2009, Werte in Klammern) und zur Bilanz per 31.12.2010 (JA 2010, Werte in Klammern) wie folgt dar.

AKTIVA	- € -	in %	PASSIVA	- € -	in %
Anlagevermögen	184.654.407,42	82,35	Eigenkapital	9.882.752,83	4,41
(EÖB 2009)	(178.289.652,61)	(85,10)	(EÖB 2009)	(25.174.575,65)	(12,02)
(JA 2009)	(179.636.182,40)	(83,23)	(JA 2009)	(22.778.998,27)	(10,56)
(JA 2010)	(184.953.717,37)	(83,41)	(JA 2010)	(17.182.398,83)	(7,75)
Umlaufvermögen	7.908.766,49	3,53	Sonderposten	110.438.360,34	49,25
(EÖB 2009)	(6.056.617,99)	(2,89)	(EÖB 2009)	(107.668.850,53)	(51,39)
(JA 2009)	(9.573.648,77)	(4,45)	(JA 2009)	(108.056.715,42)	(50,06)
(JA 2010)	(9.636.905,52)	(4,35)	(JA 2010)	(109.691.573,13)	(49,47)
ARAP	31.664.362,79	14,12	Rückstellungen	37.194.511,56	16,59
(EÖB 2009)	(25.162.755,68)	(12,01)	(EÖB 2009)	(32.535.807,22)	(15,53)
(JA 2009)	(26.573.004,00)	(12,32)	(JA 2009)	(41.459.369,63)	(19,23)
(JA 2010)	(27.147.247,73)	(12,24)	(JA 2010)	(40.288.748,42)	(18,17)
			Verbindlichkeiten	65.157.161,03	29,06
			(EÖB 2009)	(43.663.039,02)	(20,84)
			(JA 2009)	(43.080.025,81)	(19,97)
			(JA 2010)	(53.818.788,46)	(24,27)
			PRAP	1.554.750,94	0,69
			(EÖB 2009)	(466.753,86)	(0,22)
			(JA 2009)	(407.726,04)	(0,18)
			(JA 2010)	(756.361,78)	(0,34)
Summe	224.227.536,70	100,00	Summe	224.227.536,70	100,00
(EÖB 2009)	(209.509.026,28)	(100,00)	(EÖB 2009)	(209.509.026,28)	(100,00)
(JA 2009)	(215.782.835,17)	(100,00)	(JA 2009)	(215.782.835,17)	(100,00)
(JA 2010)	(221.737.870,62)	(100,00)	(JA 2010)	(221.737.870,62)	(100,00)

4.2.3. Haftungsverhältnisse

Nachrichtlich wurden im Rechenschaftsbericht Bürgschaften für Kredite der SWFG mbH (per 30.06.2005 25.796,3 T€ - per 31.12.2011 19.307,2 T€), der FGS mbH (per 30.06.2005 4.445,5 T€ - per 31.12.2011 2.956,9 T€) und des Eigenbetriebes Rettungsdienst (per 31.12.2011 792,9 T€) aufgeführt. Per 31.12.2011 verbleibt somit ein Haftungsverhältnis für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 23.057,0 T€.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt noch kein Vertragsregister im Landkreis vorliegt, kann die Höhe der Bürgschaften durch das RPA nicht abschließend beurteilt werden.

4.2.4. Vermögensstruktur des Landkreises

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Laufzeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	EÖB zum 01.01.2009	Schlussbilanz zum 31.12.2009	Schlussbilanz zum 31.12.2010	Schlussbilanz zum 31.12.2011	Abweichung zum Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen, <u>da-</u> <u>runter:</u>	178.289,6	179.636,0	184.953,7	184.654,4	- 299,3
Sachanlagevermögen und immaterielles Vermögen, <u>davon:</u>	162.447,4	161.782,1	162.637,1	161.998,8	- 638,3
Immaterielles Vermögen	365,0	411,5	398,0	410,2	12,2
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.951,6	4.944,2	4.990,5	4.649,0	- 341,5
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	85.007,9	84.452,5	82.613,6	83.451,0	837,4
Infrastrukturvermögen	66.942,9	66.241,3	65.493,7	66.146,6	652,9
Kunstdenkmäler	22,6	80,7	80,0	170,4	90,4
Fahrzeuge, Maschinen	421,0	624,4	672,3	794,8	122,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.111,8	3.146,5	3.513,1	3.144,3	- 368,8
Anlagen im Bau	1.624,6	1.881,0	4.875,9	3.232,5	- 1.643,4
Finanzanlagevermögen	15.842,2	17.853,9	22.316,6	22.655,6	339,0
Mittel-/ Kurzfristig gebundenes Vermögen, <u>dav.:</u>	31.219,4	36.146,8	36.784,2	39.573,1	2.788,9
Vorräte	335,8	14,6	0,0	0,0	0,0
Forderungen	5.712,1	8.955,0	8.948,8	7.530,7	- 1.418,1
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7,5	135,2	177,3	0	-177,3
Liquide Mittel	1,2	468,9	510,8	378,1	-132,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.162,8	26.573,1	27.147,3	31.664,3	4.517,0
Gesamtvermögen	209.509,0	215.782,8	221.737,9	224.227,5	2.489,6
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital, <u>davon:</u>	132.843,4	130.835,7	126.874,0	120.321,1	-6.552,9
Eigenkapital	25.174,6	22.779,0	17.182,4	9.882,7	- 7.299,7
Sonderposten	107.668,8	108.056,7	109.691,6	110.438,4	746,8
Lang- u. mittelfristiges Fremdkapital (länger als 1 Jahr)	25.051,9	23.237,6	22.426,8	20.800,0	-1.626,8
Kurzfristiges Fremdkapital, <u>davon:</u>	51.613,7	61.709,5	72.437,1	83.106,4	10.669,3
Übrige Verbindlichkeiten	18.611,1	19.842,4	31.392,0	44.357,2	12.965,2
Rückstellung	32.535,8	41.459,4	40.288,7	37.194,5	- 3.094,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	466,8	407,7	756,4	1.554,7	798,3
Gesamtkapital	209.509,0	215.782,8	221.737,9	224.227,5	2.489,6

4.2.5. Kennziffern

Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) beträgt 2011: 4,41 % (JA 2010: 7,75 %, JA 2009: 10,55 %, EÖB 2009: 12,02 %).

Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis Eigenkapital zuzüglich Sonderposten zum Gesamtkapital) beläuft sich 2011 auf 53,66 % (JA 2010: 57,22 %, JA 2009: 60,63 %, EÖB 2009: 63,41 %).

Der Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote – Verhältnis Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten zuzüglich PRAP zum Gesamtkapital) erhöhte sich gegenüber der EÖB und JA 2009 und liegt 2011 bei 46,34 % (JA 2010: 42,78 %, JA 2009: 39,37 %, EÖB 2009: 36,59%).

Ein Vergleich dieser wenigen ausgewählten Kennziffern des Jahresabschlusses 2011 zur Eröffnungsbilanz und zu den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 zeigt eine Verschlechterung auf, ist jedoch kein ausreichendes Kriterium zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises.

4.2.6. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Der Landkreis Teltow-Fläming hat von der Regelung des § 141 (21) BbgKVerf Gebrauch gemacht und Berichtigungen der EÖB mit dem Jahresabschluss 2011 infolge der Prüfung des RPA vorgenommen.

Die Korrekturen der Wertansätze erfolgten zum 31.12.2011 und wurden ergebnisneutral gegen das Basis-Reinvermögen gebucht. Hierdurch erhöhte sich das Basis-Reinvermögen per Saldo um 537,3 T€ auf 20.883,1 T€ (mit JA 2009 Verringerung um 5.322,7 T€ auf 19.851,9 T€, mit JA 2010 Erhöhung um 493,8 T€ auf 20.345,7 T€).

Der Anhang enthält eine detaillierte Darstellung der Berichtigungen.

Die Korrekturen betrafen im Wesentlichen:

Erfassung Rückstellungen für Altanschießerbeiträge	491,8 T€
Erfassung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten VTF mbH	3.575,5 T€
Wertkorrektur Aktive Rechnungsabgrenzungsposten VTF mbH	-1.190,8 T€
Erfassung Sonderposten VTF mbH	3.575,5 T€
Wertkorrektur Rückstellung	-2.154,0 T€

4.3. Ergebnisrechnung

4.3.1. Aufgliederung und Erläuterung

Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 54 i. V. m. § 4 KomHKV aufgestellt.

Nach Umsetzung der Korrekturbuchungen zu den Bilanzpositionen (siehe Pkt. 4.2.1.) des Feststellungsprotokolls veränderten sich die korrespondierenden Konten der Ergebnisrech-

nung (insbesondere Erträge aus Auflösung der Sonderposten, Abschreibungen, periodenfremde ordentliche Erträge bzw. Aufwendungen, außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen) entsprechen.

Infolge der Korrekturbuchungen verminderte sich der Gesamtfehlbetrag in der Ergebnisrechnung im Saldo um 450,6 T€ von 10.856,5 T€ auf 10.405,9 T€.

Das Gesamtergebnis von - 10.405,9 T€ setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Ergebnis von - 10.100,5 T€ und dem außerordentlichen Ergebnis von - 305,4 T€, welche ordnungsgemäß in der Bilanz als Verlustvortrag aus ordentlichem Ergebnis (Kto. 111090.203100) bzw. als Verlustvortrag aus außerordentlichem Ergebnis (Kto. 111090.203200) der Bilanzposition Eigenkapital gebucht wurden.

4.3.2. Analyse der Ertragslage laut Ergebnisrechnung

Die im Haushaltsplan 2011 veranschlagten Eckpunkte werden im Folgenden den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnungen 2011, 2010 und 2009 gegenübergestellt.

Position	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Plan 2011	Abweichung zum Planansatz
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	179.444,6	179.234,3	186.095,8	184.453,0	1.642,8
Ordentliche Aufwendungen	179.551,9	188.016,1	196.196,3	202.159,6	-5.963,3
Ordentliches Ergebnis	-107,3	-8.781,8	-10.100,5	-17.706,6	7.606,1
Außerordentliche Erträge	436,8	62,8	512,6	2,6	-510,0
Außerordentliche Aufwendungen	424,6	37,0	818,0	10,0	-808,0
Außerordentliches Ergebnis	12,2	25,8	-305,4	-7,4	298,0
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (-)	-95,1	-8.756,0	-10.405,9	-17.714,0	-7.308,1

Während im fortgeschriebenen Plan 2011 beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von - 17.706,6 T€ ersichtlich ist, entstand mit der Haushaltsdurchführung nur noch ein Fehlbetrag von -10.100,5 T€. Gegenüber dem Haushaltsplan ist damit eine Verbesserung um 7.606,0 T€ eingetreten.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Fehlbetrag von -305,4 T€ entstanden, so dass ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von -10.405,9 T€ zu verzeichnen ist.

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Fortgeschrie- bener Plan 2011
	T€	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Erträge	11.145,0	11.198,6	10.813,8	10.420,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.670,4	123.508,7	130.167,4	131.631,7
Sonstige Transfererträge	4.690,5	4.456,6	4.479,1	5.813,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.056,8	5.382,5	5.510,8	5.081,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.222,9	1.227,6	1.129,2	1.437,6
Kostenerstattungen	7.656,0	28.189,6	30.257,8	27.862,8
Sonstige Erträge	740,9	802,2	3.262,3	2.202,5
Bestandsveränderungen	2.015,0	4.463,9	351,6	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	247,2	4,6	123,7	3,2

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Fortgeschrie- bener Plan 2011
	T€	T€		T€
Personalaufwendungen	38.905,6	40.240,1	41.459,9	41.435,9
Versorgungsaufwendungen	0,0	109,0	592,9	231,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.185,0	12.870,2	12.687,0	13.886,5
Abschreibungen	6.770,2	8.103,9	7.259,7	5.632,1
Transferaufwendungen	78.836,8	87.342,0	94.391,9	96.512,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	41.568,8	38.095,8	38.508,2	43.163,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.285,4	1.255,1	1.296,7	1.298,2

Im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Anlage 4) wurde bei den einzelnen Positionen auf den Inhalt und die Abweichungen zum Plan eingegangen.

Dabei wurde jedoch nicht darauf Bezug genommen, dass sich der Landkreis in der vorläufigen Haushaltsführung während des gesamten Jahres 2011 befand (siehe Punkt 2.2.). Dazu waren von der Verwaltung die Grundsätze der Einhaltung des § 69 BbgKVerf zu beachten.

4.4. Finanzrechnung

4.4.1. Aufgliederung und Erläuterung

Die Angaben in der Finanzrechnung (Anlage 3) wurden entsprechend den gesetzlichen Festlegungen des § 55 (2) KomHKV vorgenommen.

4.4.2. Analyse der Finanzlage laut Finanzrechnung

In der folgenden Darstellung werden die Ansätze des Planes 2011 den Ergebnissen der Finanzrechnung 2011, 2010 und 2009 gegenübergestellt:

Position	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Plan 2011	Abweichung zum Plan- ansatz
	T€	T€		T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.505,8	168.256,3	177.008,1	177.784,3	776,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.403,2	179.939,4	185.101,0	201.007,1	15.906,1
Saldo	-897,4	-11.683,2	-8.092,9	-23.222,8	-15.129,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.752,2	9.868,9	9.120,1	9.497,7	377,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.993,9	7.713,5	7.714,3	15.635,4	7.921,1
Saldo	2.758,3	2.155,4	1.405,8	-6.137,7	-7.543,5
Einzahlungen aus der Finanztätigkeit	0,0	0,0	30.000,0	0,0	-30.000,0
Auszahlungen aus der Finanztätigkeit	725,6	740,7	13.199,4	1.073,1	-12.126,3
Saldo	-725,6	-740,7	16.800,6	-1.073,1	-17.873,7
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.135,3	-10.268,5	10.113,5	-30.433,6	-40.547,1
Zuzüglich Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-18.345,7	-14.361,3	-24.417,6	0,0	24.417,6
Abzüglich Bestand an fremden Finanzmitteln	2.849,1	212,1	780,4	0,0	-780,4
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-14.361,3	-24.417,6	-13.523,7	-30.433,6	-16.909,9

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -8.092,9 T€ ab. Laut fortgeschriebenen Plan war ein negatives Saldo in Höhe von -23.222,8 T€ geplant.

Diese Verbesserung von 15.129,9 T€ gegenüber dem Plan wurde erreicht, weil die Minderauszahlungen (15.906,1 T€) wesentlich höher sind als die Mindereinzahlungen (776,2 T€).

Die Auszahlungen aus der Finanztätigkeit erfolgten u.a. für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.199,4 T€.

Große Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Auszahlungen sind bei der Position Investitionstätigkeit zu sehen. Gegenüber dem Plan wurden 2011 insgesamt

7.921,1 T€ weniger ausgezahlt. Es waren Auszahlungen in Höhe von insgesamt 15.635,4 T€ geplant. Tatsächlich wurden nur 7.714,3 T€ ausgezahlt.

Diese Planabweichungen sind der Tatsache geschuldet, dass sich der Landkreis auf Grund der fehlenden Haushaltsgenehmigung in der vorläufigen Haushaltsführung befand und die Verwaltung keine neuen Investitionsmaßnahmen beginnen konnte.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 9.120,1 T€ setzen sich aus Zuwendungen in Höhe von 8.452,7 T€ (darunter investive Schlüsselzuweisungen 5.336,3 T€) und den Einzahlungen aus Veräußerungen des Anlagevermögens in Höhe von 667,4 T€ zusammen.

Noch nicht verwendete investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.568,9 T€ aus dem Jahr 2011 wurden der Sonderrücklage unter der Position Eigenkapital zugeführt.

Die Abschreibung des Anlagevermögens beträgt im Jahr 2011 insgesamt 5.887,6 T€. Damit übersteigen die Auszahlungen für Investitionen (7.714,3 T€) die Abschreibungen um das 1,3 fache.

Auf Grund der Minderausgaben beträgt der Bestand der eigenen Zahlungsmittel des Jahres 2011 10.113,5 T€. Nach Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Jahres 2011 – 24.417,6 T€ und des Bestandes an fremden Finanzmitteln 780,4 T€ ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2011 ein Bestand in Höhe von – 13.523,7 T€ (2009: - 14.361,3 T€, 2010: -24.417,5 T€).

Das RPA beanstandet, dass der Bestand der fremden Mittel um insgesamt 613,6 T€ zu hoch und das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend zu niedrig ausgewiesen wird (siehe Pkt. 3.1.5. Einzelfeststellungen zur fehlerhaften Buchung der MBS-Ausschüttungen).

Die Rechnungsprüfung verweist auf die Ausführungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung und dem Plan – Ist- Vergleich im Rechenschaftsbericht der Verwaltung.

4.4.3. Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises konnte auch im gesamten Jahr 2011 nur durch Kassenkredite gewährleistet werden. Das Kreditvolumen schwankte von 4,1 Mio € (22.06.2011) bis 31,9 Mio € (30.12.2011).

Der mit der Haushaltssatzung 2011 beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite von 32,0 Mio € (Vorjahr 34,0 Mio €) wurde nicht überschritten.

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite betragen 2011 insgesamt 465,7 T€.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht die Liquiditätslage des Landkreises als sehr problematisch an.

Jahr	Kassenkredit
31.12.2008	18,3 Mio €
31.12.2009	14,7 Mio €
31.12.2010	24,9 Mio €
31.12.2011	31,9 Mio €

Es wird eingeschätzt, dass der Landkreis den Finanzmittelbedarf in den nächsten Jahren nur durch ständige Kassenkreditaufnahme absichern kann.

Auf die Probleme der Verwaahrkonten und deren Auswirkung auf das Forderungsmanagement wurde im Punkt 3.1.5 des Berichtes hingewiesen. Eine große Verantwortung tragen auch die anderen Fachämter bei der Verbesserung der finanziellen Lage des Landkreises.

Im Ergebnis der Prüfungen der Forderungen zeigte sich u.a. auch, dass Bescheide für Gebühren und Kostenerstattungen von den Fachämtern nicht immer zeitnah erstellt wurden. Enorme Rückstände wurden insbesondere bei den Kostenerstattungen gemäß § 16 (5) Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg festgestellt, da hier erst 2013 mit einer Verzögerung von zwei Jahren die Bescheide an die entsprechenden Gemeindeverbände erstellt und die Erträge in der Ergebnisrechnung 2011 (142,4 T€) gebucht wurden. Somit musste der Landkreis bei der Bezahlung der Kostenerstattungen gegenüber den Trägern in Vorleistung gehen. Auch das wirkte sich negativ auf die Liquiditätslage des Landkreises aus.

5. ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2011

5.1. Anhang

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung gemäß § 58 KomHKV.

Auf Grund der umfassenden Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung durch die Verwaltung im Anhang (Anlage 5) erfolgen durch das Rechnungsprüfungsamt keine weiteren Ausführungen.

5.2. Anlagenübersicht

Gemäß § 60 (1) KomHKV sind in der Anlagenübersicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens zum Abschlussstichtag des vorhergehenden Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zu- und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die kumulierten Abschreibungen und die Buchwerte zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres darzustellen.

Die Abstimmung der Buchwerte der Anlagengruppen des Sachanlagevermögens in der Anlagenübersicht (Anlage 6) insgesamt und mit den entsprechenden Positionen der Bilanz ergab keine Abweichungen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Kto. 571100 5.657,5 T€), auf geringwertige Wirtschaftsgüter (Kto. 571101 124,1 T€) und außerplanmäßige Abschreibungen (Kto. 574100 106,0 T€) von insgesamt 5.887,6 T€ stimmen mit der Anlagenübersicht überein.

Zukünftig sind in der Anlagenübersicht neben der Darstellung des Sachanlagevermögens auch die Positionen des Finanzanlagevermögens auszuweisen.

5.3. Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht

Die Forderungsübersicht (Anlage 7) entspricht dem Muster zu § 60 (2) KomHKV.

Die in der Forderungsübersicht ausgewiesenen Bestände in Höhe von insgesamt 7.530.697,65 € und nach den einzelnen Forderungsarten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

Der Nachweis nach Abgabearten (AA) auf der Grundlage der stichtagsbezogenen Offenen-Posten-Liste zur Bilanz 2011 zeigt Forderungen in Höhe von 6.791.826,83 €, davon

AA 000-911 diverse Einzahlungen	6.731.674,15 €
AA 921 Mahngebühren	14.832,64 €
AA 922 Säumnisgebühren	45.320,04 €

Eine Abstimmung zwischen der Forderungsübersicht und der Offenen-Posten-Liste ergab Abweichungen in Höhe von 738.870,82 €. Eine Ursache ist, dass nicht alle Forderungskonten über Personenkonten geführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt empfahl der Verwaltung bereits im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zukünftig alle Forderungskonten personenkontenbezogen zu buchen, um diese erforderliche Abstimmung zu gewährleisten, da ansonsten ein manueller Nachweis der Abweichung zwischen Forderungskonten und Personenkonten vorgenommen werden müsste.

Dem wurde nicht gefolgt.

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 8) wurde gemäß § 60 (3) KomHKV vorgenommen.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Bestände von insgesamt 65.157,2 T€ und aufgegliedert nach den Arten der Verbindlichkeiten entsprechen den in der Bilanz dargestellten Positionen.

Auch hier erfolgte kein gesonderter Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen und den verbundenen Unternehmen (siehe hierzu auch Pkt 3.1.5.).

5.4. Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 KomHKV ist ein Beteiligungsbericht über die Unternehmen des Landkreises gemäß § 92 (2) BbgKVerf sowie über seine mittelbaren Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming (Anlage 9) enthält die geforderten Rahmendaten (basierend auf die Jahresabschlüsse 2011), die Analysedaten in Form eines mit Kennzahlen versehenen verkürzten Lageberichtes, eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmen sowie der Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis.

Im Beteiligungsbericht wird zur SWFG mbH unter anderem eingeschätzt, dass in den folgenden Haushaltsjahren weitere finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft durch den Landkreis erforderlich sind, da die Grundstücksverkäufe nur kurzfristig die finanzielle Situation verbessern können.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich des Anhanges unter Einbeziehung der Buchführung, den Rechenschaftsbericht sowie den Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming geprüft.

Die Prüfung wird gemäß § 104 BbgKVerf auf der Grundlage der KomHKV, dem Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg und weiterer gesetzlicher Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften (Satzungen, Dienstanweisungen, Geschäftsordnungen und Beschlüsse) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Teltow-Fläming sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wird die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Ergänzend hierzu hat die Landrätin in einer Vollständigkeitserklärung (Anlage 10) schriftlich bestätigt, dass in der vorgelegten Schlussbilanz alle Verpflichtungen und Ansprüche, bilanzierungspflichtige Vermögenswerte, Rückstellungen und Sonderposten enthalten sind.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung in der Bilanz und im Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung auch auf Grund der umfangreichen Vorprüfungen im Rahmen des Arbeitsplanes 2011 bis 2013 eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Aus der Prüfung haben sich Einwendungen ergeben, die zur Einschränkung der Bestätigung des Jahresabschlusses 2011 einschließlich des Rechenschaftsberichtes sowie des Anhangs führen.

Begründet wird dies durch die nachfolgenden wesentlichen Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung.

1. Die Teil-Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage zu einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, wurde erst mit dem Jahr 2014 in Kraft gesetzt und war demzufolge nicht für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2011 wirksam.
2. Des Weiteren sind für das Jahr 2011 keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beantwortet werden kann.
4. Die teilweise nicht tagaktuell sachlich geordneten Buchungen der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV). Das hat negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Weitere Einschränkungsgründe sind die nicht umgesetzten Beanstandungen des Feststellungsprotokolls:

- a. Eine endgültige Abstimmung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen Landkreis und SWFG mbH muss noch erfolgen. Eine Korrektur wird mit dem JA 2012 vorgenommen.
 - b. Die Darstellung der Forderungen des Landkreises gegenüber der TKW mbH ist erst mit dem JA 2012 vorgesehen.
 - c. Die vom RPA empfohlene Überprüfung der Bewertung der Zweckverbände wird erst mit dem JA 2012 erfolgen.
 - d. Die Feststellungen zur Korrektur des Finanzanlagevermögens der Beteiligungen (SWFG mbH, GAG mbH, FGS mbH) werden erst mit dem JA 2012 geklärt.
 - e. Die Buchung der Einzahlungen für Ausschüttungen der MBS für 2010 ist fehlerhaft, so dass der Ausweis der PRAP in der Bilanz zu hoch, die Erträge in der Ergebnisrechnung zu gering und der Ausweis der fremden Finanzmittel zu Lasten der eigenen Mittel zu hoch erfolgt.
 - f. Die Ausschüttungen der MBS für 2011 wurden nicht in korrekter Höhe als Forderung in der Bilanz und als Ertrag in der Ergebnisrechnung gebucht.
6. Die erheblichen im Rechenschaftsbericht nicht begründeten Abweichungen in Höhe von 738,9 T€ zwischen der Bilanzposition Forderungen und der Offenen-Posten-Liste laut Personenkonten stellen ein Risiko in Bezug auf die nicht mögliche Kontrolle der Vollständigkeit dar.

Die Auswirkungen dieser Feststellungen auf die Bilanz sind durch das RPA bis auf Punkt 5 nicht bezifferbar, doch sind diese der Grund dafür, dass die Vollständigkeit abgrenzbarer Teile der Rechnungslegung nicht ohne Einschränkungen bestätigt werden kann.

Entlastungsempfehlung

Für die Durchführung der Haushaltswirtschaft 2011 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Kreistag aufgrund der getroffenen Feststellungen/Beanstandungen, die die Haushaltsdurchführung im Wesentlichen beeinflussten und eine Regulierung/Ausräumung rückwirkend unter Beachtung haushalts- und kommunalrechtlicher Regelungen nicht mehr möglich war, eine eingeschränkte Entlastung.

Ritschel
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt